



In der Gründungsversammlung der DLRG am 19. Oktober 1913 wurde neben den Hauptaufgaben der DLRG, nämlich der Verbreitung sachgemäßer Kenntnisse und Fertigkeiten in Rettung und Wiederbelebung Ertrinkender, festgelegt, dass diese Aufgaben durch die Veranstaltung von Vorträgen, Vorführungen, Lehrkursen, Prüfungen und Wettbewerben verbreitet werden sollen. Damals gehörte die Einrichtung von Rettungswachstationen noch nicht zum Aufgabengebiet der neu gegründeten Organisation.

Zunächst machte die DLRG durch den Aushang von Rettungstafeln auf sich aufmerksam. 1922 werden 5.000 dieser Tafeln ausgegeben.

In der Folgezeit richtete die DLRG an gefährlichen Stellen Rettungswachdienste ein und widmete sich damit nicht nur der Lebensrettung aus akuter Gefahr, sondern auch der Verhütung von Badeunfällen. Im März 1922 teilte der damalige Geschäftsführer, Emil Günther, in diesem Zusammenhang in einem Vortrag mit, dass die DLRG bereit sei, nach dem Vorbild der Stuttgarter Rettungsstationen am Neckar nunmehr in ganz Deutschland Schwimmrettungs-Wachdienste einzurichten. Dieses Vorhaben wurde dann auch in der Satzung verankert. Gegenüber der ersten Satzung aus dem Jahre 1913 enthielt die Aufzählung der zur Erreichung des Gesellschaftszwecks vorgesehenen Maßnahmen in § 3 der Satzung vom 14. April 1922 eine entsprechende Ergänzung. Unter der Ziffer 6 wurde nunmehr ausdrücklich die Einrichtung von Schwimmrettungs-Wachdiensten erwähnt.

Als Grundlage für die Qualifizierung der auf diesen Stationen eingesetzten Rettungsschwimmer diente die DLRG Ausbildungs- und Prüfungsordnung Schwimmen, Rettungsschwimmen. Die damals gefundenen Ausbildungs- und Prüfungskriterien wurden für Jahrzehnte anerkannt und bilden noch heute den Kern der gesamten Ausbildungs- und Prüfungsaktivitäten der DLRG.

Vergleicht man die damaligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen im internationalen Bereich, erkennt man sehr viele Übereinstimmungen mit Regelungen in England und den damals von England beeinflussten Teilen der Welt. Die seinerzeit gefundenen Ausbildungs- und Prüfungsleistungen wurden offensichtlich anhand der Größe der vorhandenen Schwimmbäder formuliert. Zum Beispiel wurden Streckentauchleistungen über 25 Meter und Tieftauchleistungen über 2

an Badestellen nur an den Orten, wo solche Stationen vorhanden waren. Eine deutschlandweite, koordinierte Einsatzstruktur, die die schwimmbadgestützte Schwimm- und Rettungsschwimmbildung ergänzt war erst viel später zu erkennen.

Die Zahl der festen Rettungsstationen, die mit mindestens sechs Personen besetzt waren, stieg bis 1938 auf 230 an. Nach dem 2. Weltkrieg begann die DLRG wieder aktiv zu wirken und Menschenle-



Lebensretter im Jahr 1929 am Strandbad Ludwighafen

bis 5 Meter sicher deshalb gewählt, weil damals die Schwimmbecken diese Maße hatten.

Die DLRG hatte in den ersten Jahren des letzten Jahrhunderts Erfahrungen beim Betreiben von Rettungsstationen

ben vor dem Ertrinken zu retten. Überall im Westen Deutschlands wurden die ersten Wachstationen eingerichtet. 1948 überreichte der Leiter des Landesverbandes Württemberg-Baden, Otto Zimmermann, dem Heidenheimer DLRG-Kameraden Laquaia die erste Nachkriegsurkunde für eine Rettung aus Lebensgefahr.

Von 1950 – 1956 gelang es den Helfern der DLRG insgesamt 2.637 Menschen vor dem Ertrinken zu retten. Dabei erstreckte sich die Rettungstätigkeit nicht nur auf die Binnengewässer, sondern auch auf die Küsten der Nord- und Ostsee. Dort wurde seit 1955 ein regelmäßiger Wasserrettungsdienst organisiert. Im Übergang von den Sechziger- zu den Siebzigerjahren des Gründungsjahrhunderts nahm die Freizeitentwicklung in Deutschland an Bedeutung erheblich zu. Neue Bäder wurden gebaut, viele Badelandschaften an Flüssen und Seen neu entwickelt. Damit einher ging auch die Ausweitung der Einsatzkomponenten



Fotos (2): DLRG-Archiv

Eine der ersten festen Wachstationen in Wiesbaden-Schierstein



Fotos (4): DLRG-Archiv

Wachstation an der Küste Ende der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts

der DLRG. Motorrettungsboote wurden an vielen Rettungsstationen das technische Rückgrat der Rettungsschwimmer, die die Effektivität ihrer Einsätze damit erheblich steigern konnten.

Damals wie heute bedarf das Fahren eines Motorbootes einer zusätzlichen Schulung. Vom 14. - 18. Juni 1958 fand in Bremen der erste bundesweite Bootsführer-Lehrgang statt. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die DLRG bereits über 161 Rettungsboote. Willy Hickstein aus Bremen und Horst Richter aus Berlin gehörten zu den ersten Inhabern des neu geschaffenen DLRG-Bootsführerscheins. Vier Jahre zuvor hatte Willy Hickstein die theoretischen Grundlagen erarbeitet und in einem Taschenbuch mit dem Titel »Der Bootsführer der DLRG« veröffentlicht. Auf der Bundestagung in Wiesbaden wurde im Juni 1959 die »Prüfungsordnung für Bootsführer der DLRG« verabschiedet. Im Jahr 1989, dreißig Jahre nach der offiziellen Einführung des Bootsführerscheins, wurde in der nach Willy Hickstein benannten Bootsführerschule in Bremen der 10.000 Bootsführerschein ausgegeben.

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts wurden zunächst an ersten Stränden der Nord- und Ostsee neue Motorrettungsboote vom Typ »leichte Schlauchboote« eingesetzt. Vorlage dafür war und ist der in Australien und Neuseeland bewährte Einsatz dieser Boote an bestimmten Strandabschnitten. Diese Boote sind in der Lage, bei Wetterlagen bis Windstärke 6 oder mehr, von zwei Rettungsschwimmern vom Strand aus durch den Brandungsbereich zum Einsatz gebracht zu werden. Das Eigengewicht der Boote ist so niedrig gehalten, dass es auch ohne technische Unterstützung durch Motorfahrzeuge von drei bis vier Ret-

tungsschwimmern zu Fuß an jede beliebige Einsatzposition am Strand getragen werden kann. Nach der Einsatzfahrt kann das Boot samt Besatzung, auch durch höhere Brandung, wieder sicher an den Strand zurückkehren, Fahrtechnik und Boots-Typ erlauben ein Auflaufen aus der Welle heraus auf den Strand. Das Führen eines solchen Bootes erfordert viel Mut für diese bis dahin unbekannte Nutzung. Das Preis- Leistungsverhältnis macht diese kleinen Boote ebenfalls für bestimmte Binnengliederungen der DLRG interessant. Die Boote sind preisgünstig zu beschaffen und zu unterhalten, können auf einem Anhänger in nahezu jeglicher Standardgarage untergebracht werden und erfüllen somit ohne großen Aufwand ihren Zweck.

Der Umgang mit diesen neuen Rettungsmitteln verlangt gleichzeitig nach einer Verbesserung der Schutzkleidung für die eingesetzten Rettungskräfte. Der Witterung geschuldet werden Neopren Nassanzüge für Schwimmer beschafft, ergänzt durch Prallschutz- und Schwimmauftriebskörper, die einen Einsatz als vollwertiger Rettungsschwimmer noch zulassen. Erstmals in der DLRG werden Helme Pflicht für die Besatzungen, die in bewegtem Wasser eingesetzt werden. Bei der Bekleidung wird größte Sorgfalt darauf verwandt, dass diese zweckmäßig und erschwinglich ist. Besonderes Augenmerk wird auch gelegt auf entsprechendes Aussehen, denn wirklich getragen wird die Kleidung nur, wenn der Rettungsschwimmer darin auch als ein solcher anerkennend wahrgenommen wird.

Die gleiche Einsatzkleidung für den Wassereinsatz wird parallel übernommen für zwei weitere, neue Einsatzgebiete, der luftunterstützten Wasserrettung und der



1962: Rettungsrunderboot ,Remscheid' mit Wachmannschaft.



Motorrettungsboot in Winsen an der Luhe



Inflatable Rescue Boats (IRB) sind leicht, wendig und preisgünstig im Unterhalt



Einsatztaucher der DLRG



Fotos (2): DLRG-Archiv

Rettungseinsätze mit Hubschraubern

sich rasch entwickelnden Strömungsrettung. Strömungsretter sind in diesem fordernden Einsatzbereich besonders weitergebildete Rettungsschwimmer. Ihre Ausbildung geht von den allgemeinen Grundsätzen der Wasserrettung in bewegtem Gewässer bis hin zu besonderen Seil- und Sicherungstechniken zur Rettung von Menschenleben in besonderen Ausnahmesituationen. Aufbauend auf dieser Ausbildung werden einige Rettungsschwimmer zu Rettern weitergebildet, die durch den Einsatz von Hubschraubern der Bundespolizei mobil und schnell im Bedarfsfall, vornehmlich bei Katastrophenlagen, in jedes Einsatzgebiet geflogen werden können. Dort kann dann eine Menschenrettung am Windenseil hängend, durchgeführt werden. Neben der Spezialausbildung für Bootsführer führt die DLRG seit Anfang der sechziger Jahre auf Bundesebene auch spezielle Ausbildungsgänge für Rettungstaucher ein. Bereits auf der Bundestagung in Wiesbaden im Juni 1959 hat Karl Löhr berichtet, dass der technische Ausschuss erstmals einen Speziallehrgang mit Tauchgeräten durchgeführt hat. Auf der Sitzung des Präsidialrates am 12. und 13. November 1960 in Essen stellt der Präsidialtauchwart und spätere Präsidialarzt Dr. Josef Peter Reusch (Trier) die Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung von Rettungstauchern und für den Bau und die Prüfung von Presslufttauchgeräten vor. Die Richtlinien werden vom Präsidialrat gebilligt. Damit werden die Grundlagen für eine bundeseinheitliche Ausbildung und Ausrüstung von DLRG-Rettungstauchern geschaffen. Die

sich schon früh als Spezialisten im Rettungsdienst der DLRG entwickelten Taucher bilden bei den Katastrophendienst-Einheiten und den weiteren, schnellen Einsatzgruppen der Gefahrenabwehr ein besonderes, fachliche Rückgrat. Rettungstaucher in dieser Zahl kann nur die DLRG bundesweit anbieten. Die DLRG hat nicht zuletzt mit diesen Fachkräften ein besonders Alleinstellungsmerkmal, welches sie von anderen Hilfsorganisationen unterscheidet.

Tauchen hat sich über die Jahrzehnte in weiten Kreisen der Bevölkerung zu einem Trendsport entwickelt. Dies hat auch große Auswirkungen auf das seit langen Jahren etablierte Einsatztauchen der DLRG. Eine große Zahl ihrer »unter Wasser« Rettungskräfte entwickelt parallel zur Einsatzschiene ein breites Tauchsportangebot. Dabei entstehen für ein paar Jahre erhebliche Spannungen in der Organisation, bei denen zwischen den Interessengruppen intensiv daran gearbeitet wird, einen tragfähigen Konsens bei »Einsatznotwendigkeiten« und »Freizeitsport« zu finden, was glücklicherweise letztendlich erfolgreich ist. Tauchsport richtet sich von allen anerkannt nach vertraglich geregelten Grundsätzen in einem Übereinkommen zwischen dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und der DLRG. Einsatztauchen folgt den Notwendigkeiten der Regelungen des Gemeinde Unfall Versicherung Verbandes (GUV).

Ortwin Kreft

Historische Zahlen sind übernommen worden aus »Harald Jatzke, Die Geschichte der DLRG im Spiegel ihrer Abzeichen und Urkunden, Berlin/Bad Nenndorf 2003«